

20. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

6. April 1960

98/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. G r e d l e r und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend die Rückerstattung der für zurückgestellte Vermögensobjekte seinerzeit an das Deutsche Reich entrichteten Kaufschillinge durch den Bund.

-.-.-.-

Der Schutzverband Rückstellungs-Betroffener hat in einer Eingabe vom 26. Jänner 1956 an den Herrn Bundesminister für Finanzen hingewiesen, dass bei verschiedenen österreichischen Kreditinstituten auf näher angegebenen Konten, als deren Inhaber das Bundesministerium für Finanzen aufscheint, bestimmte Geldbeträge erliegen. Es handelt sich um Verkaufsobjekte, welche die Käufer vom Deutschen Reich rechtmässig erworben hatten, sodann aber auf Grund des Dritten Rückstellungsgesetzes an den seinerzeitigen Eigentümer entschädigungslos zurückstellen mussten.

Die Rückstellungsbetroffenen wurden vom österreichischen Staat mit ihren Ersatzansprüchen an die Bundesrepublik Deutschland verwiesen. Da Österreich in Art. 23 (3) des Staatsvertrages auf die Forderungen seiner Staatsangehörigen an Deutschland verzichtet hat, stellte der Schutzverband seinerzeit den Antrag, die auf den angeführten Konten erliegenden Geldbeträge den Rückstellungsgeschädigten auszuzahlen. Diese Eingabe blieb jedoch ebenso wie unsere Anfrage vom 4. II. 1959 unbeantwortet.

Die FPÖ hat durch ihren Abgeordneten Dr. Pfeifer in der Budgetdebatte am 12. Dezember 1957 und am 15. Dezember 1958 die Ansicht vertreten, dass der Bund alle an das Deutsche Reich bezahlten Kaufpreise für die erwähnten Vermögensobjekte den Rückstellungsgeschädigten zu erstatten habe, gleichgültig, ob die Erlöse an die Reichshauptkasse nach Berlin überwiesen wurden oder bei einem österreichischen Kreditinstitut verblieben sind.

Auf die einschlägigen Bestimmungen des österreichischen ABGB, des deutschen BGB sowie auf andere Rechtstitel wurde in unserer Anfrage vom 4. Feber bereits ausführlich hingewiesen.

Dieser Entschädigungspflicht kann der Bund umso leichter dann nachkommen, wenn, wie näher ausgeführt, die Verkaufserlöse in Österreich verblieben sind. Auf einem diesbezüglichen Konto der Oesterreichischen Nationalbank sollen 125 Millionen RM erliegen.

21. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 6. April 1960

Das Bundesministerium für Finanzen hat allerdings nicht nur unsere diesbezügliche seinerzeitige Anfrage nicht beantwortet, sondern sich auch zu der wiederholt aufgeworfenen Rechtsfrage in Schweigen gehüllt.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e n :

1.) Ist es richtig, dass auf den vom Schutzverband Rückstellungs-Betroffener in seiner Zeitschrift "Unser Recht", Folge 47 vom April 1954 und in seiner Eingabe vom 26. 1. 1956 an den Finanzminister angeführten Konten Geldbeträge erliegen, die als Kaufschillinge für das Deutsche Reich eingezahlt wurden?

2.) Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, allen Rückstellungsgeschädigten, die vom Deutschen Reich Vermögensobjekte gekauft haben und diese dann entschädigungslos zurückstellen mussten, den entrichteten Kaufpreis und die anlässlich des Kaufes entrichteten Abgaben zu erstatten?

.....